

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 412.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 19. Juni 1879,

einen Nachtrag zu dem erneuerten Reglement für die Magdeburgische
Land-Feuer-Societät betreffend.

Mit höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der nachstehende, das Verhältniß der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät zu dem Provinzial-Landtag der Preussischen Provinz Sachsen regelnde, Nachtrag zu dem erneuerten Reglement gedachter Societät, wie solcher von der Societäts-Deputation unter dem 23. October 1878 beschloffen worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, den 19. Juni 1879.

Fürstlich Neuß-Plauisches Ministerium.

Dr. E. v. Beutwig.

Dr. Winkler.

Neuer § 141.

Das Verhältniß der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät zum Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen ist definitiv geregelt durch die nachfolgenden Zusätze zu den §§ 7, 11 und 13 des Reglements.

Zusatz zu § 7 am Schluß.

Außerdem kann ein vom Landtage der Provinz Sachsen gewählter, dem Bereiche

Ausgegeben am 2. Juli 1879.